

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

30. Jahrgang

Luckenwalde, 22. Juli 2022

Nr. 23

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.....	2
Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.....	3

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming liegt im Zeitraum vom 25. Juli 2022 bis zum 05. August 2022 zur Einsichtnahme während der bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat der Kämmerei in Luckenwalde (Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde) öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese sind an die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kämmerei (Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde) zu richten.

Luckenwalde, 22. Juli 2022

Kornelia Wehlan
Landrätin

Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming liegt im Zeitraum vom 25. Juli 2022 bis zum 05. August 2022 zur Einsichtnahme während der bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat der Kämmerei in Luckenwalde (Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde) öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese sind an die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kämmerei (Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde) zu richten.

Luckenwalde, 22. Juli 2022

Kornelia Wehlan
Landrätin